

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Manuskripte

Die Regesten des Stiftes Kreuzlingen im Canton Thurgau (mit
eigenhändigen Anstreichungen und wenigen Anmerkungen von Laßberg)
(Drucktitel)

Pupikofer, Johann Adam

Chur, 1853

Errata

[urn:nbn:de:bsz:31-371352](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-371352)

		Kirchlein ein Gottesäckerlein eingerichtet und geweiht werde, damit sie wegen Ungeschmacks und vieler Unruh dahin begraben werden können und nicht nach Creuzlingen getragen werden müssen, doch die Rechte der Pfarrkirche vorbehalten.
432.	1495.	Abt Friedrich verpfändet für 1100 Gulden rheinisch dem Spitale zu Rotenburg den kleinen und grossen Zehnten zu Rotenburg und Ehingen, den kleinen Zehnten zu Rotenburg in der Stadt, Ehingen und Kelchwiler Zwing und Bann, den Weinzehnten an der Neckerhalden, in Breitenhard, Liechtenberg, auf dem Ehinger und Schadenwiler, dazu die Landgarb, mit Ausnahme von zwei Morgen.
433.	1496. 17. Dec.	Lux von Rischach, Caspar von Ramlegg, Hans von Liebenfels als Thädinger zwischen Abt Friedrich von Creuzlingen und der Gemeinde Trullikon sprechen: das Gotteshaus Creuzlingen als Inhaber des kleinen und grossen Zehntens soll auch in seinen Kosten einen Wucherstier und ein Eberschwein halten; wenn der Zehnten ausgerufen wird, soll der Abt und der Empfänger des Zehntens fünf Viertel Kernen der Gemeinde zu Weinkauf geben; wenn der Herr den Zehnten selbst sammeln lässt, ist er keinen Weinkauf schuldig; wenn der Stier und Eber nicht zugelassen werden, soll ein Herr der Gemeinde 13 Viertel Kernen geben lassen.
434.	1497. 18. Mai.	Wegen des ökonomischen Zerfalls des Klosters Creuzlingen machen Bischof Hugo von Constanz und Abt Gotthard von St. Gallen mit Abt Johann einen Vertrag, gemäss welchem ein Ökonomus oder Regens vom Bischofe ernannt werde, welcher dem Abt Friedrich nach Vorschrift des Bischofs treue Verwaltung der Güter gelobe und ihm Rechnung dafür ablege.
435.	1498. 5. April.	Abt Petrus Babenberg, artium magister, wird gewählt von den dermaligen Conventualen Heinrich Gurras alias Spurius, Cunrad Bidermann, Johann Dankwart, Conrad Tambach, Joh. Damian. Joh. Bletz von Rotenstein, Domdekan proklamirt die Wahl; neben ihm waren Zeugen: Mich. Keller, Pleban zu Creuzlingen, Conrad Walwiser Capellan zu St. Jodocus.
436.	1498. 9. Juni.	Bischof Hugo bestätigt die Wahl des Abtes Peter.
437.	1498. 17. Nov.	Schwester Greta Huwendobler, Matter und Schwester Gret Rietyen des Hauses in Mollenberg, kaufen 2½ Juch Feld samt dem Hölzchen Waldrüti, frei, ledig und eigen, ohne den Zehnten, für 12 Pf. Pfenn.
438.	1499. 28. Jan.	Mit Hilfe eines von Abt Gerhard in St. Gallen delegirten Schiedrichters werden die jura bannalia in Wurmlingen verzeichnet.
439.	1499. 18. Febr.	Abt Peter von Creuzlingen mit seinen Conventualen Hans Themian und Conrad Thambach erscheinen vor Joh. Bleninger, Steuerschreiber der Stadt Constanz in der Stube auf dem Akerthor vor Junker Hans Lohr Burgermeister der Stadt Isni, als Anwalt des Kaisers Maximilian und Ritter Ulrich von Wiglerstetten als Anwalt des Schwäbischen Bundes, gegenüber dem Junker Conrad Schatz, Reichsvogt und Bartholomäus Blarer, Bürgermeister zu Constanz. Letztere eröffnen, dass sie in Aussicht der bevorstehenden schweren Kriegsläufe und Empörung, um grossen Schaden zuvor zu kommen, den Thurm zu Creuzlingen abzubrechen nöthig und nicht wider die Ehre und Gezier Gottes erachten; Abt Peter und seine Conventualen weigern sich, solches zu bewilligen.
440.	1500. 30. Mai.	Bischof Hugo von Constanz schreibt auf Ansinnen des Abtes und Convents von Creuzlingen, dass dem zerstörten Stifte ein Abtrag geschehen sollte.

Errata.

Nro. 12. statt ecclesia lies ecclesiae; statt ecclesie l. ecclesiae. Nro. 36. statt Rotenhain l. Rotenlain. Nro. 39. statt abbtum l. abbatem. Nro. 46. statt Martii fid. . . l. Martii; fid. Nro. 59. statt purte l. parte. Nro. 78. statt Engillirt l. Engilbirt. Nro. 80. statt Augia l. Augia. Nro. 82. statt conventu monasterio l. conuentu monasterii. Nro. 84. statt 1269 l. 1369. Somit ist diese Urk. nach Nro. 216 einzureihen. Nro. 87. statt mistrales l. ministeriales. Nro. 88. statt monasteri l. monasterii. Nro. 92. statt vendidessint l. vendidissent. Nro. 104. statt Münsterlineen l. Münsterlingen. Nro. 121. statt Stadelhovem l. Stadelhoven. Nro. 123. statt deu Sohn l. den Sohn. Nro. 125. statt Jesingsn l. Jesingen. Nro. 159. statt Birlofingen l. Bilofingen. Nro. 169. statt im Stadelhoven l. in Stadelhoven. Nro. 171. Lin. 14. statt praeparari l. praeparari. Nro. 179. statt eingetretene l. eingetretenen. Nro. 192. statt Zurzach l. Zeuzach. Nro. 229. statt Pffegern l. Pflegern. Nro. 216. statt: dass Abt l. dass ihm Abt. Nro. 279. statt erwirkt l. verwirkt. Nro. 293. statt ihrer Vorfaher l. ihren Vorfahren. Nro. 304. statt Klange l. Klage. Nro. 317. Lin. 4. statt Bussnung l. Bussnang.

